



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Wir gratulieren Ihnen herzlich zur Wahl und wünschen Ihnen für Ihr politisches Wirken und Entscheiden im Bundesparlament alles Gute und viel Freude an der grossen Aufgabe. Der Austausch mit Ihnen ist uns wichtig: Zur Rose bringt innovative Lösungen in den Gesundheitsmarkt. In Zeiten der Digitalisierung und der Versuche, die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen, sind solche Ansätze bedeutsam: für Patienten und Prämienzahler, für Sie in der Politik und für uns als Unternehmer in einem liberalen Markt.

Zur Rose bietet eine kostengünstige Medikamentenversorgung von höchster Qualität sowie maximaler Sicherheit und Effizienz. Dabei gehen wir weit über die eigentliche Medikamentenversorgung hinaus: Wir bieten innovative Versorgungsmodelle mit Versicherern, Programme zur Steigerung der Therapietreue in enger Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten und kostenlose Home-Care-Angebote bei komplexen Therapien, um nur einige Beispiele zu nennen. Aktuell entwickeln wir ein europaweites eHealth-Ökosystem: Eine umfassende Gesundheitsplattform mit offenen Standards, welche die vertikale Einbindung von Leistungserbringern und Stakeholdern erlaubt.

Wir zählen auf die Zusammenarbeit mit Ihnen: Die kommende Legislatur muss im Zeichen der mutigen Entscheide zugunsten der digitalen Gegenwart gestaltet werden. Gute Rahmenbedingungen sind hierfür entscheidend. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass die Versandapotheken mit einer Senkung der Vertriebsmarge zusätzlich benachteiligt würden, obwohl sie umfassende Vorhalteleistungen zur Versorgungssicherheit mit Medikamenten erbringen und bereits heute eine höhere Generikaquote als stationäre Apotheken aufweisen. Auch der Online-Versandhandel von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (OTC) ist rasch voranzutreiben, damit alle Marktteilnehmer von den günstigen Konditionen profitieren können.

Zur Rose sucht den engen Kontakt mit der Politik – via direkte Gespräche und mit unserem traditionellen Sessionsanlass jeweils während der Sommersession. Bereits jetzt laden wir Sie zu unserem Sessionsanlass am 9. Juni 2020 ein: Dort werden wir Ihnen zeigen, wie wir uns die Zukunft des Gesundheitswesens vorstellen.

Walter Hess
Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Das elektronische Rezept soll landesweit zum Standard werden

Zur Rose begrüsst die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) als wichtigen Baustein in der Digitalisierung des Schweizerischen Gesundheitswesens. Je flächendeckender und verbindlicher dessen Einführung gelingt, desto höher ist der Nutzen für die Patienten und das Gesundheitswesen.

Wenn eine landesweit höhere eHealth-Durchdringung erreicht werden soll, muss aber ebenso das elektronische Rezept gefördert werden: Dies zeigt auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung*. In einem Vergleich der Gesundheitssysteme von 14 EU- und drei ausgewählten OECD-Ländern rangiert die Schweiz bezüglich des eHealth-Index ab-

geschlagen auf Rang 14 von 17. Führend sind Länder, in denen eine landesweite eHealth-Strategie umgesetzt wurde, das elektronische Rezept Standard ist und durch Incentivierung der Leistungserbringer gefördert wird.

In der Schweiz ist das eRezept zwar gesetzlich zugelassen und auch in der Strategie eHealth 2.0 Schweiz 2018–2022 vorgesehen. Bereits vor gut 15 Jahren hat Zur Rose eine Vorreiterrolle übernommen und einen entsprechenden technologischen Standard entwickelt, über den Ärzte elektronische Rezepte sicher an die Versandapotheke übermitteln können. Aufgrund fehlender Anreize wird das elektronische Rezept in der Schweiz aller-

dings noch kaum genutzt. Dies obschon klar ist: Wenn Ärzte den richtigen Anreiz haben, wird die flächendeckende Nutzung wesentlich beschleunigt.

Davon profitieren die Patienten und das Gesundheitssystem: Die Patientensicherheit wird verbessert, denn Verschreibungs- und Fälschungssicherheit sind beim elektronischen Rezept höher und das Risiko einer Fehlmedikation und damit verbundene Folgekosten bedeutend geringer.

*Bertelsmann-Stiftung: «SmartHealthSystems – Digitalisierungsstrategien im internationalen Vergleich», November 2018

eHealth-Lösungen fördern

Mo. 19.3955 «Elektronisches Patientendossier: für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen»

WBK-S / Ständerat

Die Motion fordert, dass alle Gesundheitsfachpersonen, die an einer Behandlung beteiligt sind, via zertifizierte Gemeinschaft an das elektronische Patientendossier angeschlossen sind. Der Nationalrat hat im September zugestimmt, damit bei der Implementierung von Patientendossiers mehr Tempo gemacht wird.

Die vorberatende Kommission des Ständerates und der Ständerat haben es nun in der Hand, diesen Kurs zu unterstützen und das Gesundheitswesen mittels der verfügbaren digitalen Möglichkeiten weiter zu stärken.

JA zur Motion

Mo. Stöckli. «Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie – Medikationsfehler durch eHealth reduzieren»
Ständerat, Do, 12. Dezember 2019

Die Motion will die Anwendungssicherheit von Kinderarzneimitteln erhöhen. Dazu soll, basierend auf Art. 26 HMG, der Einsatz eHealth-gestützter klinischer Tools zur Entscheidungsunterstützung zur Vermeidung von Dosierungsfehlern Vorschriften werden. Die Motion kritisiert, heute bilde die «mangelhafte Qualität der ärztlichen Verordnung eine der grössten Fehlerquellen im pädiatrischen Medikations-

prozess». Zur Rose in ihrer Rolle als innovativer Anbieter digitaler Dienstleistungen unterstützt das Anliegen.

JA zur Nutzung der gesetzlichen Basis

Mo. Dobler «Per Telepharmazie Versandaufträge für nicht rezeptpflichtige Medikamente ermöglichen» (18.3996)
Nationalrat

Diesem Anliegen aus der 50. Legislatur müssen 2020 Taten folgen: Die Motion verlangt eine gesetzliche Regelung für den Versand nicht rezeptpflichtiger Medikamente (OTC) unter Einbezug von Telepharmazie. Obwohl in der ganzen EU zugelassen, ist der OTC-Versand heute in der Schweiz verunmöglicht, weil die gesetzliche Basis fehlt. Das widerspricht den Forderungen der Kunden, ist wettbewerbsfeindlich und längst überholt.

JA zur Motion

Bericht zum Po. Stahl «Versandhandel mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln» (19.3382)

In Erfüllung des Postulats 19.3382 sammelt das Bundesamt für Gesundheit BAG derzeit mittels Befragungen von Branchen-Exponenten Fakten und Meinungen, inwiefern der relevante Artikel 27 HMG und weitere geändert werden könnten, um den Versandhandel von OTC zuzulassen.

Zur Rose hat in dieser Informations- und Meinungserhebung des BAG klar darge-

Vorankündigung

**Sessionsanlass
Juni 2020**

**Dienstag, 9. Juni 2020
Hotel Schweizerhof
Bern**

Der Onlinehandel ist etabliert. Im Arzneimittelversand sichern digitalisierte Prozesse und Telepharmazie höchste Qualitätsstandards. Es ist Zeit, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungserbringer anzupassen.

Dazu gehören die gesetzliche Verankerung des rezeptfreien Versands von OTC-Medikamenten sowie die Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung (eRezept).

Die Zur Rose-Gruppe ist bereits einen Schritt weiter:

Wir zeigen Ihnen, wie wir mittels einer digitalen Plattform ein europaweites eHealth-Ökosystem entwickeln.

legt, was seitens des Regulators nötig ist, um den OTC-Versand als moderne Dienstleistung zuzulassen, die sowohl Apotheken wie Drogerien nutzen können – zum Wohle ihrer Kunden.

